

20.12.2023

Drucksache 296/23

Umsetzung des Praxiskonzeptes auf der Grundlage des Konsenspapiers „Bleibeperspektive und Abschiebepaxis von geflohenen Menschen im Kreis Unna,“

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	30.01.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	18.03.2024	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	19.03.2024	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Zuwanderung und Integration
Berichterstattung	Dezernent Nils-Holger Gutzeit

Budget	35	Zuwanderung und Integration
Produktgruppe	35.01	Ausländer-und Personenstandswesen
Produkt	35.01.02	Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Haushaltsjahr	2024	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen	☒ keine	☐ positive	☐ negative
Umfang der Auswirkungen	Erläuterung siehe Sachbericht		

Sachbericht

Praxiskonzept

Auf Grundlage des Konsenspapiers „Bleibeperspektive und Abschiebepaxis von geflohenen Menschen im Kreis Unna“

In mehreren Gesprächen haben sich der Kreis Unna, Mitglieder der Ausländerrechtlichen Beratungskommission (ABK) des Kreises Unna, Mitglieder des Flüchtlingsrats (FR) im Kreis Unna und weitere ehrenamtlich engagierte Menschen in der Flüchtlingshilfe zur Stärkung von Bleibeperspektiven im Sinne einer gelebten Willkommenskultur und zu Rahmenbedingungen von Maßnahmen zur Beendigung des Aufenthalts in Deutschland beraten. Das Ergebnis dieser Gespräche stellt das am 02.03.2023 von allen Mitwirkenden einvernehmlich beschlossene Konsenspapier „Bleibeperspektive und Abschiebepaxis von geflohenen Menschen im Kreis Unna“ (Anlage 1) dar. Im Folgenden wird dargelegt, wie die darin benannten Vorsätze und Maßnahmen in der täglichen Praxis bereits umgesetzt werden bzw. werden sollen.

Zunächst fungiert die mittlerweile vollzogene, sowohl inhaltliche wie auch räumliche Zusammenlegung der kommunalen Ausländerbehörde (ABH), des Kommunalen Integrationszentrums (KI) und des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) im neuen Fachbereich 35 „Zuwanderung und Integration“ als grundlegender Schritt, um Arbeitsabläufe zu optimieren und Kompetenzen zu bündeln: Die Einbindung des KIM in die ABH sowie die direkte Nähe zum KI ermöglicht sowohl Kund*innen als auch Mitarbeitenden kürzere Wege, effizientere Absprachen sowie ein schnelles Zurückgreifen auf ein großes Netzwerk haupt- und ehrenamtlicher Stellen.

Zudem sind viele der im Konsenspapier genannten Aspekte bereits gängige Praxis:

So informiert die ABH des Kreises Unna grundsätzlich alle neu zugewanderten Menschen, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus, über integrationsfördernde Angebote und Beratungsstellen. Ergänzend dafür wird es in Kürze einen digitalen Flyer über alle haupt- und ehrenamtlichen Unterstützungsangebote am jeweiligen Wohnort der betreffenden Person geben. Dieser Flyer wird in alle relevanten Sprachen übersetzt und stetig aktualisiert.

Ausreisepflichtige Menschen werden durch die ABH über Perspektiven zur Erlangung eines gesicherten rechtmäßigen Aufenthalts aufgeklärt und über freie bzw. wohlfahrtlich getragene Beratungs- und Unterstützungsangebote informiert. Entsprechendes wird in der Ausländerakte nach Art und Umfang anhand eines Gesprächskonzeptes dokumentiert und der Betroffene erhält zugleich eine Ausfertigung dessen (s. Anlage 2). Das Gesprächskonzept soll vor allem auf Bleiberechtsregelungen eingehen und die erforderlichen bzw. zu erfüllenden Voraussetzungen veranschaulichen. Außerdem soll im Hinblick auf die Notwendigkeit der Erfüllung der Voraussetzungen aufgezeigt werden, was die (negativen) Folgen bei Nichterfüllung sind, sodass die Betroffenen die Dringlichkeit eines sofortigen Handelns ihrerseits verinnerlichen. Zudem wird ein rechtlich erforderliches sog. Ausreiseinformationsschreiben inkl. Belehrungen ausgehändigt. Diese Schriftstücke werden fortlaufend bedarfsorientiert angepasst.

Ein Novum stellt künftig die Möglichkeit dar, ausreisepflichtige Personen, für die nach entsprechender Prüfung keine Bleibeperspektiven ersichtlich sind (z. B. aufgrund fehlender Aufenthaltszeiten), an etwaige unterstützende Akteur*innen weiterzuvermitteln (etwa an das Ehrenamt).

Diesbezüglich wurde in Zusammenarbeit zwischen dem KI und der ABH folgende Erklärung (s. Anlage 3) erarbeitet: „Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung und Entbindung von der Schweigepflicht“.

Sofern Betroffene an einer Unterstützung bei der Organisation einer freiwilligen Ausreise durch vorbenannte Akteur*innen interessiert sind sowie die diesbezügliche o. g. Erklärung unterschrieben haben, leitet die ABH

die persönlichen Daten, Kontaktdaten sowie den ausländerrechtlichen Status an das KI weiter. Das KI setzt sich sodann mit den jeweiligen ortsbezogenen Wohlfahrtsverbänden und ehrenamtlichen Unterstützenden in Verbindung, um einen Kontakt herzustellen.

Diese Möglichkeiten dienen dem Zweck, dass eine freiwillige Ausreise bei bestehender vollziehbarer Ausreisepflicht und fehlenden Bleibeperspektiven erreicht wird, sodass eine Beendigung des Aufenthalts durch eine Abschiebung nicht notwendig wird.

Sollte eine Begleitung, ungeachtet dessen wie diese entsteht, durch Unterstützende vorhanden sein, ist es notwendig, dass die ABH umgehend in Kenntnis gesetzt und ein*e Bevollmächtigte*r benannt wird. Aufenthaltsrechtlich relevante Aspekte kann die ABH nur dann berücksichtigen, sofern sie über diese informiert wird.

Relevante Informationen erfragt die ABH pro aktiv, sofern ein*e Bevollmächtigte*r bekannt ist.

Hinsichtlich der Maßnahmen des Konsenspapiers, welche die Aufenthaltsbeendigung bzw. eine Abschiebung betreffen, wird mitgeteilt, dass diese Maßnahmen vollständig umgesetzt und beachtet wurden. Zum Inhalt dieser Maßnahmen wird auf das Konsenspapier verwiesen.

Insbesondere wurden seither keine Abschiebungen, in denen Minderjährige betroffenen waren, in der Nacht (zwischen 22 und 6 Uhr) durchgeführt.

Zum transparenten Umgang miteinander bedarf es auch der Klarstellung, dass es trotz aller Bemühungen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenstellung weiterhin zu Abschiebungen kommen wird.

Zuletzt legt die Kreisverwaltung auch nach Abschluss der Gespräche weiterhin großen Wert auf Transparenz und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt. Entsprechend können und sollen weitere Treffen der ehemaligen Arbeitsgruppe zwecks Reflexion und ggfs. Anpassung des Konzepts jederzeit einberufen werden. Durch die enge Anbindung des Ehrenamts an die Kreisverwaltung, etwa in Flüchtlingsrat, Fragestunde oder KIM-Lenkungskreis, können Ehrenamtliche vielfältige Austauschformate und bedarfsgerechte, durch das KI realisierte Möglichkeiten der Weiterbildung in Anspruch nehmen, um auch weiterhin in ihrer Rolle als tragende Mitgestaltende einer Willkommenskultur auftreten zu können. Wie im Konsenspapier beschlossen, soll dabei jede Seite im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung bzw. gesellschaftlichen Funktion respektiert und jederzeit eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Kommunikation gewährleistet werden.

Anlagen

1. Konsenspapier vom 23.02.2023
2. Gesprächskonzept
3. Einwilligungserklärung und Schweigepflichtsentbindung